

# **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan**

## **WA „Straubinger Strasse“**

**Gemeinde Aiterhofen**

**Bestandserfassung Feldvögel 2024**

**Ergebnisbericht**

**Oktober 2024**

## **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan**

WA „Straubinger Strasse“

Gemeinde Aiterhofen

Bestandserfassung Feldvögel 2024

### **Auftraggeber:**



Dipl.-Ing. (FH) Hermann Heigl  
Landschaftsarchitekt, Stadtplaner  
Elsa-Brandström-Str. 3  
D-94327 Bogen

### **Auftragnehmer und Bearbeitung:**



Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz  
Umwelt-Planungsbüro  
Straßhäusl 1  
84189 Wurmsham

Bericht vorgelegt im Oktober 2024

## Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	4
2	Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	4
3	Bestandserfassung Brutvögel .....	5
3.1	Methodik.....	5
3.2	Ergebnisse.....	6
3.3	Gefährdung und Bedeutung der nachgewiesenen Brutvogelarten.....	7
3.4	Bestandssituation wertbestimmender und planungsrelevanter Brutvogelarten im Gebiet .....	7
4	Bewertung des Gebietes als Vogellebensraum.....	8
5	Beeinträchtigungen und potenzielle Wirkungen des Vorhabens auf die nachgewiesene Vogelfauna .....	8
6	Literaturverzeichnis .....	9
Anhang 1	Ergebnis Feldvogelerfassung 2024.....	11

## Tabellen

<b>Tab. 1</b>	Liste der im Jahr 2024 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten .....	6
---------------	---	---

## Abbildungen

<b>Abb. 1</b>	Lage des Untersuchungsgebietes in Aiterhofen.....	4
<b>Abb. 2</b>	Auszug aus dem Bebauungsplan „Straubinger Strass“ in Aiterhofen .....	5

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Aiterhofen plant die Aufstellung des Bebauungsplanes „Straubinger Strasse“ im nordwestlichen Anschluss von Aiterhofen im Landkreis Straubing-Bogen auf dem Flurstück 287 (TF) Gemarkung Aiterhofen. Das Umwelt-Planungsbüro Alexander Scholz wurde in diesem Zusammenhang durch das Büro Heigl in Bogen beauftragt, eine Bestandserfassung der Feldvögel durchzuführen. Der Schwerpunkt lag dabei bei der Erfassung von gefährdeten Feldvogelarten wie z.B. der Feldlerche (*Alauda arvensis*). Die Erfassung sollte neben der Ermittlung der vorkommenden Brutvogelarten und der Verteilung der Reviere innerhalb des Untersuchungsgebietes, auch Hinweise zu möglichen Betroffenheiten von Arten im Wirkraum des Vorhabens liefern. Aufgrund der relativ späten Beauftragung sollten durch drei Kartiergänge im Mai 2024 Reviere von Feldvögeln im Umfeld des Vorhabens ermittelt werden.

## 2 Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt im westlichen Anschluss an Aiterhofen innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Feldflur. Nordöstlich verläuft die Staatsstraße St 2142 und im Süden begrenzen der Siedlungsrand von Aiterhofen sowie eine Gemeindeverbindungsstraße das untersuchte Gebiet.

Das Untersuchungsgebiet charakterisiert sich als eine weitgehend ausgeräumte Landschaft und setzt sich überwiegend aus landwirtschaftlichen Nutzflächen zusammen. Der geplante Bebauungsplan schließt eine kleine Lücke am nordwestlichen Siedlungsrand von Aiterhofen und dehnt sich in die angrenzende Feldflur aus (s. Abb. 2).

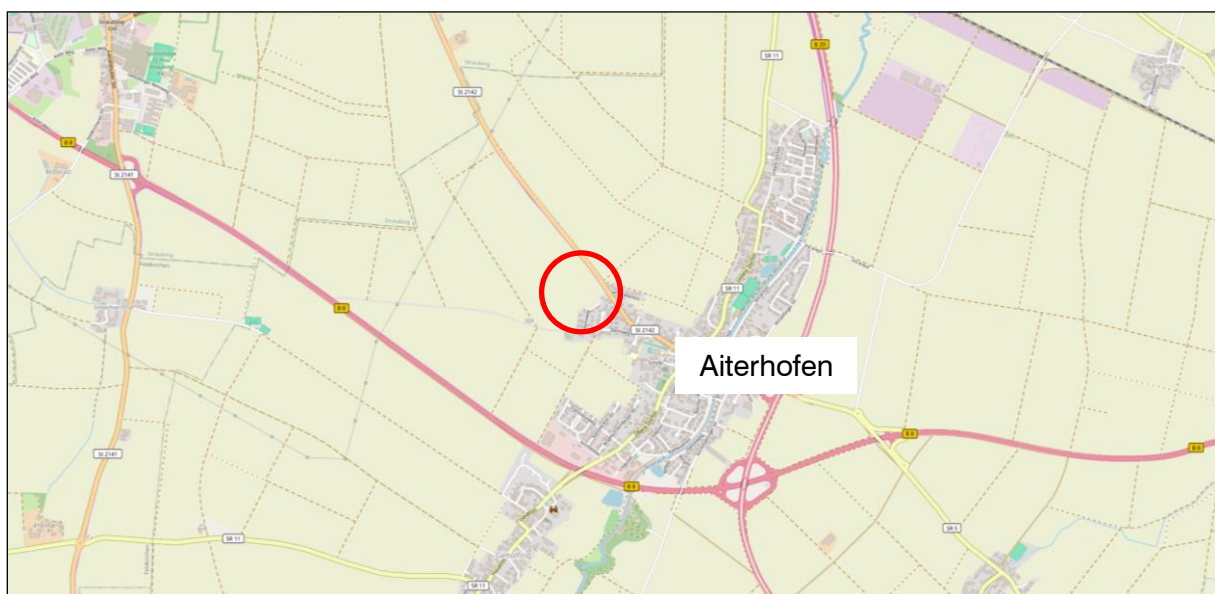
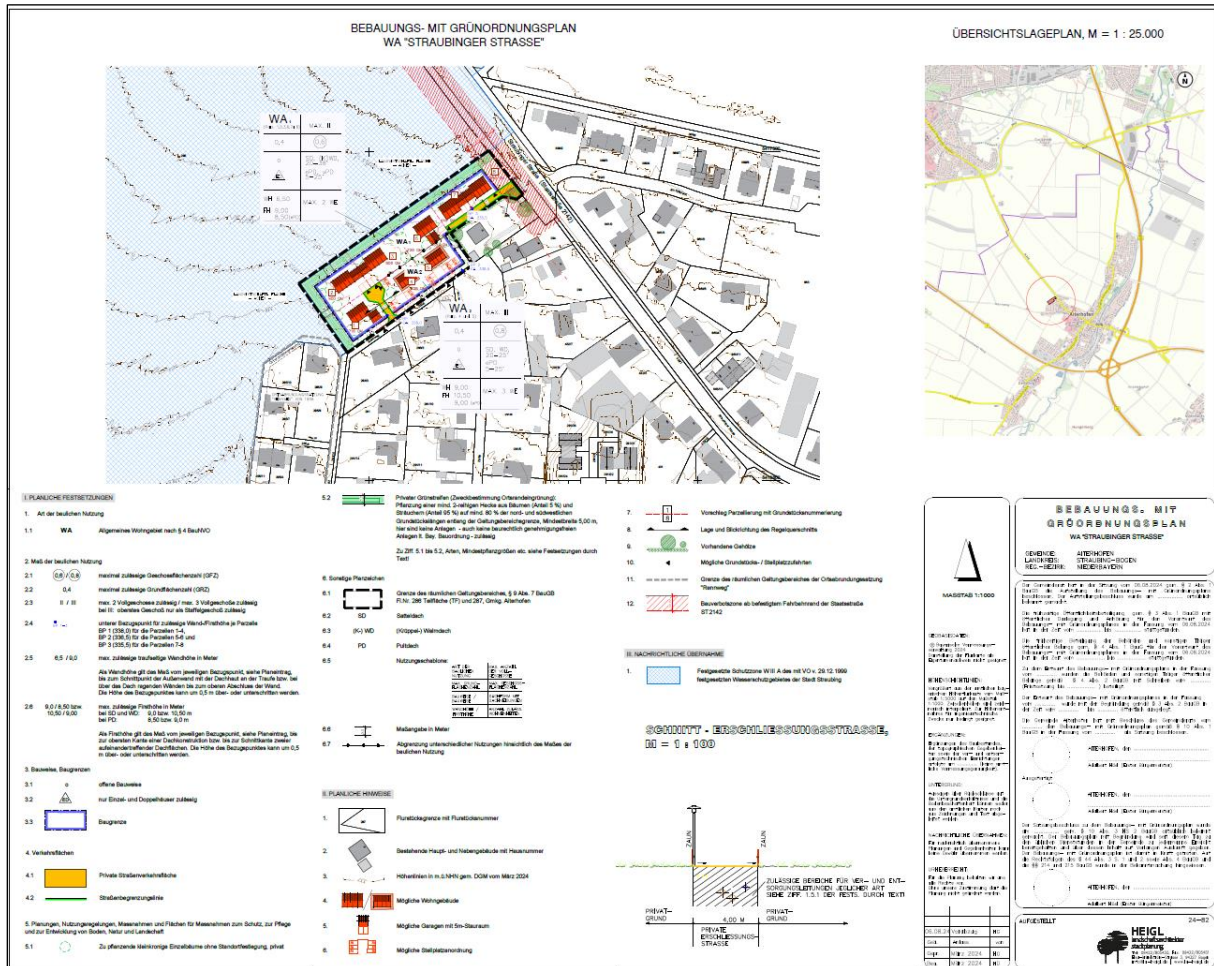


Abb. 1 Lage des Untersuchungsgebietes in Aiterhofen

Internationale, europäische oder nationale Schutzgebiete finden sich im Gebiet nicht. Naturräumlich liegt das Gebiet in der Naturraum-Untereinheit „Gäulandschaften im Dungau“ (064-C) im „Unterbayerischen Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ (D65).



**Abb. 2** Auszug aus dem Bebauungsplan „Straubinger Strass“ in Aiterhofen

### 3 Bestandserfassung Brutvögel

#### 3.1 Methodik

Avifaunistische Bestandserfassungen ermöglichen fundierte Aussagen zur Funktion und Wertigkeit von Landschaftsräumen. Zum einen ist diese Tiergruppe gut erfassbar und in nahezu allen Lebensräumen vertreten. Zum anderen existiert ein vergleichsweise hoher Wissensstand über die Ökologie der meisten Arten. Mit der Erfassung der Feldvögel soll eine Beurteilung des geplanten Vorhabens ermöglicht werden.

Bei der Bestandserfassung lag der Schwerpunkt bei den bodenbrütenden Feldvögeln. Durch drei Begehungen innerhalb der Brutzeit der Arten im Mai sollten revieranzeigende

Verhaltensweisen aufgenommen werden. Die Methodik erfolgte nach den Vorgaben von SÜDBECK et al. (2005). Die hier angegebenen Erfassungszeiträume und Wertungsgrenzen wurden bei der Wahl der Begehungstermine berücksichtigt.

Das Untersuchungsgebiet wurde bei den einzelnen Begehungen entlang von bestehenden Wegen oder Straßen begangen. Die meist als Acker genutzten Flächen konnte aufgrund ihrer Offenheit vollständig verhört werden, da die max. Entfernung vom Rand der Ackerfläche bis zum Zentrum nie mehr als 150 m betrug. Zudem wurde auch die Grenzlinie zwischen den beiden größeren Ackerflächen im Untersuchungsgebiet abgegangen.

Insgesamt fanden drei Begehungen vormittags am 12.05. (6:50 Uhr), 16.05. (7:00 Uhr) und 23.05.2024 (10:00 Uhr) statt. Neben der Erfassung der Feldvögel wurden auch weitere Arten mit Rote Liste-Status oder streng geschützten Arten miterfasst wurden.

Die Vögel wurden an ihren artspezifischen Lautäußerungen (Gesang) oder als Sichtbeobachtung registriert und per Pocket-PC punktgenau verortet. Dabei wurde besonders auf revier- oder brutanzeigendes Verhalten geachtet. Bei der Auswertung wurden so genannte Papierreviere gebildet. Die Summe der Papierreviere ergibt den Brutbestand. Neben Revierschwerpunkten die innerhalb des Untersuchungsbereiches liegen, wurden auch Randreviere mitaufgenommen. Diese Randreviere wurden im vorliegenden Fall zum Brutbestand gezählt.

Bei der Eingrenzung der Revierschwerpunkte der Vögel wurden bei mindestens zweimaliger Feststellung innerhalb der Wertungsgrenzen mit Berücksichtigung der Wertungskriterien nach SÜDBECK et al. (2005), die Beobachtungen als potenzieller Revierschwerpunkt mit Brutverdacht (Status B) gewertet.

### 3.2 Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet wurden im Jahr 2024 fünf Brutreviere der Feldlerche (*Alauda arvensis*) und ein mögliches Revier der Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) festgestellt. Die ermittelten Reviermittelpunkte sind in der Karte zur Revierverteilung dargestellt (Anhang 1).

**Tab. 1** Liste der im Jahr 2024 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL B	RL D	ges. Schutz	EHZK	VSRL A.I	ABSP SR	Status
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	*	§	g(B)			A
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	§	s(B)		I	B

#### Abkürzungen:

##### Gefährdung (**fett**)

RL D Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung (RYSLAVY et al., 30. September 2020)  
 0 = Ausgestorben oder verschollen; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = Gefährdet; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; - = kein Nachweis oder nicht etabliert

RL B Rote Liste der Brutvögel Bayerns (Bayerisches Landesamt für Umwelt 2016):  
 0 = Ausgestorben oder verschollen; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = Gefährdet; V = Vorwarnliste; R = Extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion, \* = Nicht gefährdet, ♦ = Nicht bewertet

##### Gesetzlicher Schutz

§ besonders geschützt (alle europ. Vogelarten, § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, BArtSchV)

§§	streng geschützt (alle Arten nach Anhang A der EU-Artenschutzverordnung / § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG, BArtSchV)
VSRL	Arten des Anhang I der europäischen Vogelschutzrichtlinie „in Schutzgebieten zu schützende Vogelarten“ gem. Art. 4(1) und (2) Richtlinie 2009/147/EG
A.I	EHZK - Kontinentaler Erhaltungszustand Bayern (B: Brutvorkommen, R: Rastvorkommen, D: Durchzügler, S: Sommergast, W: Wintergast)
g	Günstig
u	ungünstig/unzureichend
s	ungünstig/schlecht
?	Unbekannt
-	keine Angaben
ABSP Arten- und Biotopschutzprogramm, Lkr. Straubing-Bogen (Stand Oktober 2007)	
I	landkreisbedeutsame Art
ü	überregionale bis landesweite Bedeutung
Status (es wurde jeweils der höchste Brutstatus je Gebiet angegeben)	
BV	Brutvogel ohne genaue Statusangabe (häufige und ungefährdete Arten i. d. R. mit sicheren Bruten im Gebiet)
()	Brutvogel außerhalb des Untersuchungsgebietes
A	Brutzeitfeststellung – möglicher Brutvogel
B	Brutverdacht - wahrscheinlicher Brutvogel
B <sup>1</sup>	Angabe der ermittelten Reviermittelpunkte je Untersuchungsbereich mit mind. Brutstatus B
C	Brutnachweis – sicherer Brutvogel
DZ,	Durchzügler, Winter- oder Sommergäste
WG,SG	
NG	Nahrungsgast (pot. Brutplätze liegen außerhalb des UG)
Ü	Überflug
-	kein Nachweis

### 3.3 Gefährdung und Bedeutung der nachgewiesenen Brutvogelarten

Die Feldlerche ist bayern- wie auch deutschlandweit in den Roten Listen als „gefährdet“ eingestuft und gilt für den Landkreis Straubing-Bogen als landkreisbedeutsam. Die Dorngrasmücke ist eine Art der bayernweiten Vorwarnliste. Der Erhaltungszustand des Bestandes der Feldlerche gilt innerhalb der Kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns als ungünstig /schlecht. Der Erhaltungszustand der Dorngrasmücke ist als günstig (LFU BAYERN 2024) bewertet.

### 3.4 Bestandssituation wertbestimmender und planungsrelevanter Brutvogelarten im Gebiet

Im Folgenden wird die Bestandssituation der planungsrelevanten Vogelarten im Untersuchungsgebiet näher erläutert. Für die besonders planungsrelevanten Vogelarten wurden die Reviermittelpunkte sowie der Brutstatus anhand der Ergebnisse der Bestandserfassung gem. Südbeck et al. (2005) ermittelt (s. Anhang 1).

#### Feldlerche, *Alauda arvensis* (RL B: 3, RL D: 3)

Die bayern- und deutschlandweit „gefährdete“ Feldlerche (*Alauda arvensis*) besitzt ihre nächsten nachgewiesenen Reviere in der westlich angrenzenden Feldflur in einem Abstand von mind. 285 m zum vorhandenen Ortsrand von Aiterhofen. Insgesamt wurden hier drei Reviermittelpunkte ermittelt, welche im Abstand von ca. 115 m und 145 m zueinander lagen. Ein weiteres Revier wurde südlich der Verbindungsstraße nach Westen, südlich des Einzelgebäudes abgegrenzt und auch östlich der Staatsstraße konnte ein Revier der Art festgestellt werden.

#### **Dorngrasmücke, *Sylvia communis* (RL BY: V)**

Die Dorngrasmücke wurde an den Straßenbegleitgehölzen an der Staatsstraße relativ weit nördlich des Randes des Untersuchungsgebietes mit einer Brutzeitfeststellung erfasst.

### **4 Bewertung des Gebietes als Vogellebensraum**

Die Eignung des Untersuchungsgebietes im westlichen Anschluss an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist für Vorkommen von Feldbrütern wie der Feldlerche als hoch zu bewerten. Der nutzbare Bereich ist für Feldarten, die größere Meidungsdistanzen zu vielbefahrenen Straßen oder dem Siedlungsrand von Aiterhofen einhalten allerdings aufgrund der Kulissen- bzw. Störwirkungen des Siedlungsrandes von Aiterhofen und den nördlich und südlich verlaufenden Straßen teilweise eingeschränkt. Arten wie die Feldlerche meiden Bereiche, die insbesondere durch optische Wirkungen stärker beeinflusst werden.

Die Gehölzbestände entlang der Staatsstraße in Kontakt mit der offenen Feldflur stellen potenzielle Brutbereiche der Dorngrasmücke dar.

### **5 Beeinträchtigungen und potenzielle Wirkungen des Vorhabens auf die nachgewiesene Vogelfauna**

Die Intensität von Beeinträchtigungen der lokalen Vogelfauna durch eine Maßnahme im Umfeld sensibler Lebensräume wird davon bestimmt, in welchem Umfang eingegriffen wird. Zusätzlich können bauzeitliche und betriebsbedingte Störungen in angrenzende Lebensräume einwirken.

Die Maßnahme findet ausschließlich auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen stattfindet. Die Feldlerchen halten zum Siedlungsrand von Aiterhofen einen erkennbaren Abstand ein. Dies geht aus den Ergebnissen der Erfassung im Mai 2024 hervor. Da innerhalb eines zu prognostizierenden Wirkraumes von 100 m bis 120 m keine aktuellen Reviere der Art ermittelt werden konnten, ist insofern auch von keiner entscheidenden Auswirkung durch die Maßnahme auszugehen.

Nach den Ergebnissen der Bestandserfassung im Jahr 2024 wird bei einer Umsetzung des Vorhabens im Einflussbereich des Vorhabens kein Brutplatz der Feldlerche oder einer anderen gefährdeten Feldvogelart durch Störwirkungen, wie z.B. Kulissenwirkungen beeinträchtigt. Der nächste ermittelte Reviermittelpunkt der Feldlerche lag im Jahr 2024 ca. 300 m von der Grenze des geplanten Bebauungsgebietes entfernt (s. Anhang 1).



## **6 Literaturverzeichnis**

- BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 3 Bände. 2. Auflage. Aula-Verlag. Wiebelsheim.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns.
- BAYRISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern für den Landkreis Freising (Stand Januar 2001).
- EU-Kommission (2007): Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directive 92/43/EEC. Final Version Februar 2007.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag.
- GARNIEL, A. & MIERWALD, U.: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ausgabe 2010. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der Bundesanstalt für Straßenwesen.
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG)
- GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (791-1-UG)
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Genehmigte Lizenzausgabe eBook. Vogelzug-Verlag im Humanitas Buchversand. AULA-Verlag GmbH.
- PÄTZOLD, R. (1983): Die Feldlerche. 3. Auflage. Die neue Behm-Bücherei 323. Westarp Wissenschaften-Verlagsgesellschaft mbH, Hohenwarsleben. 2005.
- RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
- RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 256 S.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STRAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020.

SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, W. FREDERKING, K. GEDEON, B. GERLACH, C. GRÜNEBERG, J. KARTHÄUSER, T. LANGGEMACH, B. SCHUSTER, S. TRAUTMANN & J. WAHL (2013): Vögel in Deutschland – 2013. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Bericht zusammengestellt:

Straßhäusl, Oktober 2024



Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz

## Anhang 1 Ergebnis Feldvogelerfassung 2024





### Brutbestandserfassung Vögel mit Schwerpunkt Feldvögel in Aiterhofen 2024 Bebauungsplan "Straubinger Strasse"

Artkürzel  
Dg Dorngrasmücke  
FI Feldlerche

#### Reviermittelpunkte Brutstatus

 Brutverdacht (Wahrscheinliches Brüten)

 Geltungsbereich B-Plan

 Untersuchungsgebiet

Maßstab 1:5.000

0 25 50 100 Meter  
